

DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Sitzung

Jahreshauptversammlung außerordentlich

Datum: Sonntag, 27.10.2024

Beginn: 10:15 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Ort: FC Bliesen Sportheim

Anwesende: siehe Anlage

Tagesordnungspunkte

| | |
|----------------|--|
| TOP 1.1 | Begrüßung Oliver Neis begrüßte die Mitglieder und Gäste im Rahmen der ordentlichen Sitzung von 10 Uhr. Unser Ehrenmitglied Kurt Wiese stößt zur Sitzung dazu. |
| TOP 1.2 | Beschlussfähigkeit Für eine außerordentliche Jahreshauptversammlung ist keine Beschlussfähigkeit notwendig. Es sind 2 Teilnehmer online anwesend, die restlichen Mitglieder in Präsenz. Die Beschlussfähigkeit steigt mit Kurt Wiese auf 28 Stimmen. |
| TOP 1.3 | Totenehrung Im Jahr 2024 ist niemand bekanntes innerhalb der Ortsgruppe verstorben. Die Mitglieder erheben sich und gedenken den Toten, die im vergangenen Jahr verstorben sind. |
| TOP 1.4 | Anerkennung Tagesordnung Die Tagesordnung wird wie vorliegend einstimmig angenommen. 1. Regularien 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten 3. Ehrungen 4. Anträge 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes Beschluss: Die Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen. |

Protokoll außerordentliche JHV 27.10.2024

| | |
|----------------|---|
| TOP 1.5 | Wahl eines Versammlungsleiters Oliver Neis schlägt den Bezirksleiter Andreas Kaster vor. Beschluss: Die Versammlung wählt einstimmig A. Kaster als Versammlungsleiter. |
| TOP 1.5 | Protokoll letzte JHV vom 05.11.2023 Das Protokoll wurde nach der Versammlung auf der Homepage der Ortsgruppe veröffentlicht und per E-Mail an die Mitglieder versandt. Das Protokoll ist in ausgedruckter Form vorliegend, sofern jemand Einsicht nehmen möchte. Es gab keine Einwände zum Protokoll. |
| TOP 1.7 | Grußwort der Gäste Der 1. Beigeordnete der Stadt und zuständig für die Hilfsorganisationen, Alexander Zeyer richtet Grußworte an die Versammlung. Er verweist auf das angedachte Blaulichtforum in 2025 vor den Sommerferien. Der Ortsvorsteher von St. Wendel, Andreas Leyerle, bedankt sich für die Einladung und begrüßt die Gäste. Er dankt der Ortsgruppe für das Engagement und sichert die Unterstützung am Wendelinuscup zu. Unser Ehrenmitglied Kurt Wiese richtet ebenfalls Grußworte an die Versammlung. Andreas Kaster als Bezirksleiter wünscht der Versammlung einen guten Verlauf. |
| TOP 2 | Berichte |
| TOP 2.1 | des Vorstandes Der Bericht liegt als Präsentation vor und wird dem Protokoll beigefügt. Bericht Vorsitz: Der Vorsitzende Oliver Neis bedankt sich bei den 2 Stellvertreterinnen Maike Münster und Lisa Schmitt, die in den letzten 3 Jahren viel aufgefangen haben. Der Schulungsraum ist zur Zeit nur eingeschränkt nutzbar, da es um Pfingsten rum einen Wasserschaden in Zusammenhang mit der Küche/Frischwasser gab. Die Trockenbauwände im Bereich der Küche sind herausgerissen aufgrund der Feuchtigkeit und entstandenem Schimmelbefall. Aktuell wartet man auf die Trocknungsgeräte durch die Stadt. Der Schaden wurde durch O. Neis an die Bundesgeschäftsstelle gemeldet (Inventarversicherung). |
| TOP 2.2 | der Schatzmeisterin Der Bericht liegt als Präsentation vor und wird dem Protokoll beigefügt. |

Protokoll außerordentliche JHV 27.10.2024

| | |
|--------------------------------|---|
| TOP 2.3 | der Kassenprüfer <p>Jill Hermann trägt den Bericht der Kassenprüfer vor, es gibt keine Beanstandungen bei dem Jahresabschluss und der Kasse von 2023. Diese wurde am 16.06.2024 durch Sizzo Stroh und Jill Hermann geprüft.</p> <p>Sizzo Stroh gab bei der Kassenprüfung den Hinweis, sich aufgrund der Finanzsituation mit dem gewinnbringenden Anlegen der Gelder zu beschäftigen.</p> <p>Oliver Neis verweist auf den nächsten LV-Rat, wo er hierzu Informationen vom Präsidium vorstellen möchte.</p> |
| TOP 2.4 | Aussprache zu den Berichten <p>Das Schwimmprogramm ist ausgelaufen, es ist in Klärung ob es verlängert wird. Aktuell scheint es, dass es keine Verlängerung geben wird. Der Landesverband ist aktuell im Austausch mit dem Ministerium und wird bestenfalls am nächsten LV-Rat verlässliche Infos geben können.</p> <p>Info von S. Gummel: Dr. Wolfgang Sauer, der bis zur Corona-Pandemie im hohen Alter noch gerne ins Training kam und selbst schwamm hat nun zum Jahresende gekündigt. Sein Sohn, der die Betreuung hat, hat mitgeteilt, dass er sich im Pflegeheim befindet und daher die Mitgliedschaft beendet wird.</p> |
| TOP 3 | Ehrungen <p>Alle zu ehrenden Personen wurden zur JHV schriftliche eingeladen.</p> <p>Geehrt werden für:</p> <p><u>10 Jahre:</u> Hannah Born, Angelina Gordner, Niklas Geßner (anwesend), Horst Webermeier, Nicole Leist, Daniela Roos, Gabriel Meier, Michael Haag, Fabian Gordner, Tom Born, Maximilian Dietz (anwesend), Leah Sahner, Rena Jochum, Eve Bastian, Katrin Rech, Susanne Engel, Felix Eckert, Camelo Camino</p> <p><u>25 Jahre:</u> Anne Stillenmunkes, Andre Stillenmunkes</p> <p><u>40 Jahre:</u> Frank Kleber</p> <p><u>50 Jahre:</u> Stefan Hirth</p> <p>Oli Neis und Kurt Wiese übergeben die Urkunden von Frank und Stefan persönlich.</p> |
| TOP 4 TOP 4.1 | Anträge Satzungsänderung <p>Der Antrag wurde zusammen mit der Einladung fristgerecht versandt. Die Synopse und Satzung sind als Anlage beigefügt.</p> <p>Es gibt keine Rückfragen aus der Versammlung.</p> <p>Beschluss: Die Satzung mit Stand 27.10.2024 wurde einstimmig angenommen.</p> |
| TOP 5 TOP 5.1 | Entlastungen der Schatzmeisterin <p>Die Kassenprüfer beantragen Entlastung der Schatzmeisterin.</p> <p>Beschluss: Die Schatzmeisterin wird mit eigener Enthaltung von der Versammlung entlastet.</p> |

Protokoll außerordentliche JHV 27.10.2024

| | | | | |
|--------------------------------|--|---------------------------|---------------------|-------------------------------|
| TOP 5.2 | des Vorstandes Die Kassenprüfer beantragen Entlastung des Vorstandes. Beschluss: Der Vorstand werden bei eigener Enthaltung von der Versammlung entlastet. | | | |
| TOP 6 TOP 6.1 | Neuwahlen Vorstand: [*] gemäß Satzung] | | | |
| | *) | Funktion | Vorschlag | JA / NEIN / Enthaltung |
| | a) | Vorsitzender | Maike Münster | 27 / 0 / 1 |
| | b) | Stv. Vorsitzende/r | Lisa Schmitt | 27 / 0 / 1 |
| | b) | Stv. Vorsitzende/r | Sanja Gummel | 27 / 0 / 1 |
| | b) | Stv. Vorsitzende/r | Peter Wendel | 27 / 0 / 1 |
| | b) | Stv. Vorsitzende/r | - | |
| | c) | Schatzmeister | Sanja Gummel | 27 / 0 / 1 |
| | c) | Stellv. Schatzmeister | Dr. Christian Drumm | 27 / 0 / 1 |
| | c) | Stellv. Schatzmeister | - | |
| | d) | Leiter Ausbildung | Luisa Marx | 27 / 0 / 1 |
| | d) | Stellv. Leiter Ausbildung | Alicia Rahn | 27 / 0 / 1 |
| | d) | Stellv. Leiter Ausbildung | - | |
| | e) | Leiter Einsatz | Simon Willms | 27 / 0 / 1 |
| | e) | Stellv. Leiter Einsatz | Alina Willmann | 27 / 0 / 1 |
| | e) | Stellv. Leiter Einsatz | Marie Raquet | 27 / 0 / 1 |
| | g) | Leiter OG-Komm. | Elisa Born | 28 / 0 / 0 |
| | g) | Stellv. Leiter OG-Komm. | - | |
| | g) | Stellv. Leiter OG-Komm. | - | |
| | i) | Leiter Rettungssport | Peter Wendel | 27 / 0 / 1 |
| | i) | Stellv. Leiter Rett.sport | - | |
| | i) | Stellv. Leiter Rett.sport | - | |
| | j) | Beisitzer 1 | Sebastian Post | 28 / 0 / 0 |
| | j) | Beisitzer 2 | Lukas Ninnig | 28 / 0 / 0 |
| | j) | Beisitzer 3 | Pascal Kraß | 28 / 0 / 0 |
| | j) | Beisitzer 4 | Tobias Decker | 28 / 0 / 0 |
| | j) | Beisitzer 5 | - | |

Protokoll außerordentliche JHV 27.10.2024

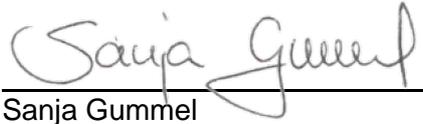
| | | | | |
|----------------|--|--------------------|-------------------|------------|
| | k) | Sprecher OG-Jugend | Lena Breitenstein | 27 / 0 / 1 |
| | k) | Stellv. Jugend | Lucy Zeyer | 27 / 0 / 1 |
| | k) | Stellv. Jugend | Niklas Gessner | 27 / 0 / 1 |
| | <p>Die Ämter „Ortsgruppenarzt“ und „Justiziar“ bleiben unbesetzt.</p> <p>Von Elisa Born und Lukas Ninnig liegt jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung vor und ist der Anlage beigelegt.</p> <p>Beschluss: Alle Posten werden einzeln und nacheinander gewählt bei jeweils eigener Enthaltung. Alle Personen nehmen die Wahl an.</p> | | | |
| TOP 6.2 | <p>Neuwahlen Kassenprüfer</p> <p>Als Kassenprüfer werden Nicole Rahn, Eva Neis, Jill Hermann vorgeschlagen. Alle 3 stehen zur Wahl zur Verfügung. Von Eva Neis liegt eine schriftliche Einverständniserklärung vor, diese ist der Anlage beigelegt.</p> <p>Eva liegt schriftliches Einverständnis vor.</p> <p>Beschluss: Die Versammlung wählt einzeln mit folgender Anzahl (J/N/E) Nicole Rahn 27/0/1, Eva Neis 28/0/0, Jill Hermann 27/0/1 als Kassenprüfer.</p> | | | |
| TOP 6.3 | <p>Delegierte für Versammlung übergeordnete Gliederung</p> <p>Als Delegierte werden 18 Personen aus dem Vorstand vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maike Münster • Lisa Schmitt • Sanja Gummel • Peter Wendel • Dr. Christian Drumm • Luisa Marx • Alicia Rahn • Simon Willms • Alina Willmann • Marie Raquet • Elisa Born • Sebastian Post • Lukas Ninnig • Pascal Kraß • Tobias Decker • Lena Breitenstein • Lucy Zeyer • Niklas Gessner <p>Als weitere Ersatzdelegierte werden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pascal Wegmann • Jill Hermann • Johanna Scherer • Oliver Neis • Ines Urhahn • Thomas Decker | | | |

Protokoll außerordentliche JHV 27.10.2024

| | |
|--------------|---|
| | Beschluss: Die Versammlung wählt einzeln mit jeweils 28/0/0 (J/N/E) die oben genannten Delegierten und Ersatzdelegierten. |
| TOP 7 | Verschiedenes S. Gummel berichtet von der Anfrage aus dem Stadtarchiv über alte Bilder vom Hallenbad. Maïke Münster bedankt sich bei Oliver Neis für die letzten 3 Jahre und die Übernahme des Vorsitz und überreicht ein kleines Präsent. |



Maïke Münster
1. Vorsitzende



Sanja Gummel
Protokollführerin



Andreas Kaster
Versammlungsleiter

Anlagen:

- ✓ TOP 1.2: Anwesenheitsliste
- ✓ TOP 2: Präsentation Berichte
- ✓ TOP 4.1: Antrag Satzungsänderung, Synopse, Satzung 27.10.2024
- ✓ TOP 6: Einverständniserklärungen

Anwesenheitsliste Jahreshauptversammlung 2024

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe St. Wendel e.V.

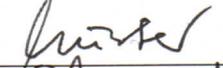
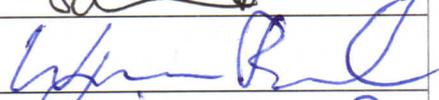
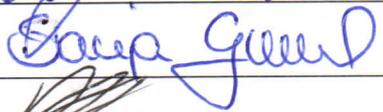
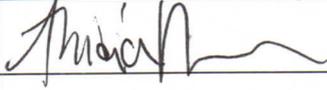
Sitzung: Jahreshauptversammlung 2024

Datum: 27.10.2024

Ort: Bliesen - Sportheim / hybrid

Uhrzeit: 10:00 Uhr -

Vorstand:

| | Funktion | Name, Vorname | Unterschrift |
|----|---|--------------------|---|
| 1 | Vorsitzender | Neis, Oliver |  |
| 2 | Stv. Vorsitzender | Decker, Tobias |  |
| 3 | Stv. Vorsitzender | Münster, Maike |  |
| 4 | Stv. Vorsitzender | Schmitt, Lisa |  |
| 5 | Stv. Vorsitzender | Wegmann, Pascal |  |
| 6 | Schatzmeister | Gummel, Sanja |  |
| 7 | Leiter Ausbildung | Post, Sebastian |  |
| | Stellv. Leiter Ausbildung / Beisitzerin | Bauersachs, Hannah | |
| 8 | Leiter Einsatz | Willms, Simon |  |
| 9 | Stellv. Leiter Einsatz / Beisitzerin | Willmann, Alina |  |
| 10 | Leiter Rettungssport | Wendel, Peter |  |
| 11 | Leiter OG-Kommunikation | Kadzioch, Michael |  |
| 12 | Jugendvorsitzende | Breitenstein, Lena |  |
| 13 | Stellv. Jugend | Rahn, Alicia |  |
| | Beisitzer | Ninnig, Lukas | |
| 14 | Beisitzer | Kraß, Pascal |  |
| 15 | Beisitzer | Marx, Luisa |  |

14

Anwesenheitsliste Jahreshauptversammlung 2024

| | Funktion | Name, Vorname | Unterschrift |
|-----|---------------|-----------------------|--------------|
| 16 | | Raquet Marie | Ra |
| 17 | | Rahn Nicole | Rah |
| 18 | | Gepner Niklas | N. Gepner |
| 19 | | Zeyer Lucy | L. Zeyer |
| 20 | | Schmik, Luca | S |
| | Bezirksleiter | Koster, Andrea (Gast) | A |
| 21 | | Herrmann, Jill | H |
| 22 | | Decker Thomas | -online- |
| 23 | | Höll Luca | -online- |
| 24 | | Drumm Christian | D |
| 25 | | Jared Koshin | J |
| | | Müster, Steffo | M |
| | Jakt | Zego, Alex | Z |
| | " | Leigte, Andreas | L |
| 26 | | Ines Urholm | I.U. |
| 27. | | Johanna Scheres | S |
| | | Dick Maximilian | D |
| 28 | | Wiese, Kurt | K. Wiese |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

12



An alle Mitglieder

der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Verteiler: per Mail, Aushang

Landesverband Saar
Bezirk St. Wendel
Ortsgruppe St. Wendel e.V.
1. Vorsitzender
Lerchenweg 13
66649 Oberthal
Telefon: 0163 38 00 00 2
E-Mail: oliver.neis@stwendel.dlrg.de
Internet: www.stwendel.dlrg.de

Samstag, 28.09.2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V. am **Sonntag, den 27. Oktober 2024 um 10:00 Uhr.**

Ort: Vereinsheim SV Bliesen, Sportplatzstr. 6, 66606 Bliesen

Die Jahreshauptversammlung wird hybrid durchgeführt und auch digital zugänglich sein, die notwendigen Zugangsdaten werden zeitnah vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| 1. Regularien | 3. Ehrungen |
| 1.1. Begrüßung | 4. Anträge |
| 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit | 4.1. Satzungsänderung |
| 1.3. Totenehrung | 5. Entlastungen |
| 1.4. Anerkennung der Tagesordnung | 5.1. der Schatzmeisterin |
| 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters | 5.2. des Vorstandes |
| 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 | 6. Neuwahlen |
| 1.7. Grußworte der Gäste | 6.1. des Vorstands |
| 2. Berichte | 6.2. der Kassenprüfer |
| 2.1. des Vorstands | 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen |
| 2.2. der Schatzmeisterin | 7. Verschiedenes |
| 2.3. der Kassenprüfer | |
| 2.4. Aussprache zu den Berichten | |

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, laden wir am gleichen Tag und gleichen Versammlungsort um 10:15 Uhr zur nächsten, außerordentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Anträge sind bis spätestens zum 20.10.2024 per E-Mail oder postalisch an die oben angegebenen Kontaktdaten zu richten. Anträge werden auf der Veranstaltungswebseite <https://stwendel.dlrg.de/jhv> veröffentlicht.

Aus Gründen der Planbarkeit bitten wir alle Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen wollen, sich vorab anzumelden. Anmeldungen sind über die Webseite (<https://stwendel.dlrg.de/jhv>) oder per E-Mail an vorsitz@stwendel.dlrg.de möglich.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,


Oliver Neis

1. Vorsitzender

Kreissparkasse St. Wendel
IBAN: DE65 5925 1020 0000 0323 00
BIC: SALADE52WND

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: St. Wendel, 1498
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vors. Oliver Neis
stv. Vorsitzende: Tobias Decker, Maike Münster,
Lisa Schmitt, Pascal Wegmann
SteuerNr.: 040/141/45945

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Informationen zur
Jahreshauptversammlung:
<https://stwendel.dlrg.de/jhv>





1

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ul style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ul style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|--|--|

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

2

2

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ul style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ul style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|--|--|

1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Anzahl Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben zum Stichtag 31.12.2023: **356**

Benötigte Stimmenanzahl zur Beschlussfähigkeit (10 %) der stimmberechtigten Mitglieder: **36**

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ul style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ul style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|--|--|

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

5

5

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ul style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ul style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|--|--|

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

6

6

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ol style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ol style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ol style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|--|--|

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

7

7

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ol style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ol style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ol style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|--|--|

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

8

8

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ul style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ul style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|--|--|

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

9

9

Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ul style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ul style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|---|--|

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

10

10

Bericht Vorsitz

- Vorsitzender: Oliver Neis
- Stellv. Vorsitzende:
Lisa Schmitt
Maike Münster
Tobias Decker
Pascal Wegmann

Bericht Ausbildung

- Leiter Ausbildung: Sebastian Post
- Stv. Leiterin Ausbildung:
Hannah Bauersachs



Bericht Ausbildung

- ca. 35 aktive Helfer und Trainer im Trainingsbetrieb
- Jedes Jahr 1-5 neue Ausbildungsassistenten S/TS
- Teilnehmer am aktiven Trainingsbetrieb: ca. 200
- Lange Warteliste für Kinderschwimmkurs
- Dieses Jahr 3 Sonderkursen in den Osterferien (2 KSK + 1 Bronze)

Bericht Ausbildung

| Kurs | Anzahl | Teilnehmer |
|--------------------------------------|--------|------------|
| Anfängerschwimmkurse | 7 | 74 |
| Aqua-Kurse (Aquapower & Aquafitness) | 6 | 60 |
| Rettungsschwimmkurse | 3 | 27 |
| Erwachsenenschwimmkurs | 3 | 10 |
| Jugendschwimmkurs | 2 | 14 |
| Erste-Hilfe Kurs | 1 | 15 |

Abzeichenspiegel 2024



Seepferdchen: 37



Juniorretter: 0

Jugendschwimmabzeichen:

Rettungsschwimmabzeichen:



Bronze: 24



Bronze: 15



Silber: 11



Silber: 25



Gold: 5



Gold: 0

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

15

15

38. Wendelinuscup 2023

- 72 Mannschaften aus 17 Ortsgruppen aus den LV Hessen, Baden, Rheinland-Pfalz und Saar
- einziger Freundschaftswettkampf für Rettungssport im Saarland
- St. Wendel: 1. Platz in der Leinenstaffel punktgleich mit Völklingen



stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

16

16

Freiwassertrainingslager Spanien

- Zusammen mit der OG Völklingen
- 4 Teilnehmer aus unserer OG (Hannah, Lukas, Max und Marilú)
- Schwimmen im Meer, Umgang mit Rettungsbrett und Ski geübt



stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

17

17

Bericht Einsatz

- Leiter Einsatz: Simon Willms
- Stv. Leiterin Einsatz: Alina Willmann



stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

18

18

Absolvierte Ausbildungen im Einsatzbereich

- 402 - Umgang mit Rettungsgeräten und Überwachung von Wasserfläche: 16 Teilnehmer
- 403 - Aufbaumodul Schwimmen im fließenden Gewässer: 3 Teilnehmer
- 404 - Aufbaumodul Einsatz in Küstengewässern: 15 Teilnehmer
- CMAS *** - 2 Teilnehmer
- BOS-Sprechfunker: 4 Teilnehmer
- 2 neue Wachführer

Statistik 2024

| Kurs | |
|------------------------------|-------|
| Helferstunden | 1292h |
| Einsatzkräfte | 30 |
| Hilfeleistungen bei Personen | 4 |
| Einsätze | 1 |

Wache am Bostalsee



stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

21

21

Hochwassereinsatz



stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

22

22

Hochwassereinsatz



stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

23

23

Fischerstechen



stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

24

24

JET - Jugendeinsatzteam

- ✓ Teilnahme am Faschingsumzug in St. Wendel
- ✓ Ausflug in die Kletterhalle
- ✓ Viele andere Ausbildungsabende



stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

25

25

Bericht Rettungssport

- Leiter Rettungssport: Peter Wendel



stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

26

26

Wettkämpfe

- ✓ Ortsgruppenmeisterschaft
 - 23 Teilnehmer in den Altersklassen 10 bis offen
 - männlich und weiblich qualifiziert

- ✓ Bezirksmeisterschaft
 - 13 Einzelteilnehmer qualifizieren sich für die Landesmeisterschaften
 - Mannschaften werden direkt gemeldet

Allgemeines

- ✓ Ausbildung Lizenz Leistungssport C Rettungssport

- ✓ Anschaffung zusätzliches Trainingsmaterial
 - Babypuppen
 - Puppen
 - Gurtretter
 - Kleinmaterial usw

Wettkämpfe: Landesmeisterschaft

mit Unterstützung anderer OG's z.B. Primstal, Urexweiler

- AK 12
Platz 3 Jule K.
Platz 2 Paul N.
- AK13/14
Platz 1 Marilú T.S.
Platz 2 Julia D.
Platz 3 Nelly N.
Platz 11 Elisa W.
Platz 5 Peter D.
- AK 15/16
Platz 3 Max D.
- AK17/18
Platz 2 Lucy Z.
Platz 3 Paula Z.
Platz 4 Paul D.
- AK offen
Platz 3 Elisa B.
- AK60
Platz 1 Peter W.
- Mannschaft
Platz 1 AK 13/14 w

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

29

29

Wettkämpfe

- ✓ Deutsche Seniorenmeisterschaften 2024
 - AK 60: Platz 11 Peter W. (und qualifiziert für DSM 2025)
- ✓ Deutsche Mehrkampfmeisterschaften 2024
01. – 03.11.2024 in Hannover
 - AK 13/14 w Einzel: qualifiziert Marilù T.S.
 - AK 13/14 w Mannschaft: qualifiziert OG WND

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

30

30

Freundschaftswettkämpfe

- ✓ Idar-Oberstein, Edelstein-Cup
 - 1. Platz AK 13/14w
 - 6. Platz AK 15/16w
 - 9. Platz AK 12m

- ✓ anstehend in 2024
 - Wendelinuscup am Samstag, 23.11.2024 mit geplant 5 Mannschaften

Ausblick

- ✓ Grundlagenausbildung ab AK 10
- ✓ Individuelle Förderung (Landeskader)
- ✓ Kooperation mit anderen schwimmsporttreibenden Vereinen in St. Wendel

- ✓ Freundschaftswettkämpfe
- ✓ Meisterschaften

Bericht Jugend

- Sprecher der OG-Jugend: Lena Breitenstein
- Stellvertreterin: Alicia Rahn

Bericht Jugend

- Gemeinsamer Ausflug in die Kletterhalle
- Teilnahme an Veranstaltungen der Bezirksjugend
- Ausrichten der Nikolausfeier im Hallenbad

Bericht Ortsgruppenkommunikation

- Leiter OG-Kommunikation: Michael Kadzioch



Bericht Ortsgruppenkommunikation

- Kommunikation über DLRG-Webseite und Social-Media (Facebook und Instagram)
- Veröffentlichungen im Social-Media generell guter Reichweite pro Veröffentlichung
- Kommunikation ortsruppenintern über verschiedene WhatsApp-Gruppen

Tagesordnung

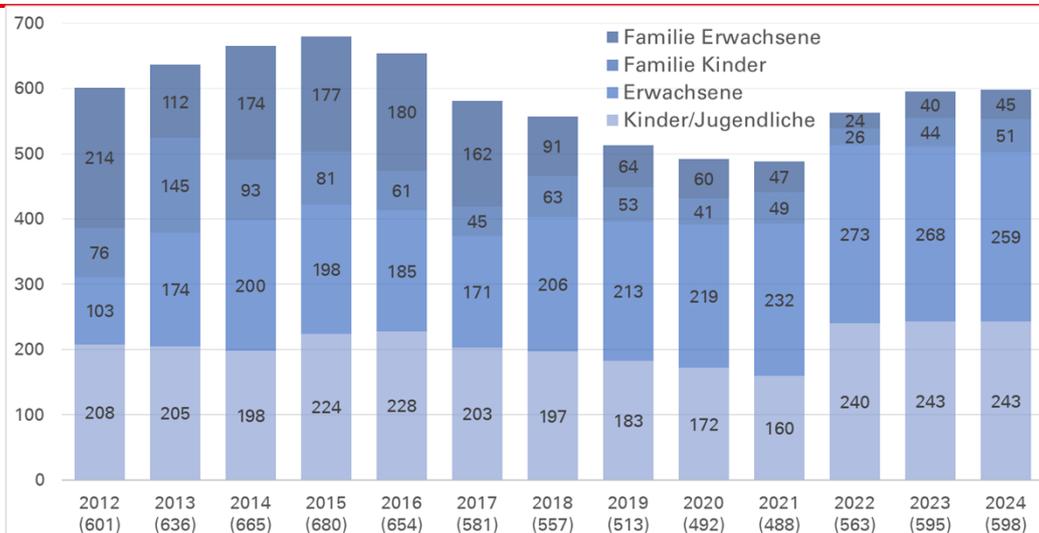
- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ol style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ol style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ol style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|--|--|

Bericht Finanzen

- Schatzmeisterin: Sanja Gummel



Mitgliederentwicklung



stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

39

39

Jahresabschluss / Kassenstände

- Der Jahresabschluss 2023 wurde am 16.06.2024 von Sizzo Stroh und Jill Herrmann geprüft.
- Kassenstand **01.01.2023:** 87.303,22 EUR

| | |
|----------------------|------------------------|
| Gesamteinnahmen 2023 | 40.843,12 EUR |
| Gesamtausgaben 2023 | <u>- 34.701,47 EUR</u> |
| | 6.141,65 EUR |
- Kassenstand **31.12.2023:** 93.444,87 EUR
- Kassenstand **24.10.2024:** 110.756,85 EUR

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

40

40

Einnahmen/Ausgaben

| Positionen | |
|--|-----------|
| Mitgliedsbeiträge | 18.050 € |
| Bankrückgaben | -10 € |
| Spenden/Zuschüsse | 2.850 € |
| davon je 500€ Projektförderung und KSK für DMM, 525€ Lehrgangsförderung LV, 250€ Sponsoring Wendelinuscup | |
| Zinsen | 115 € |
| Beitragsanteile | - 8.900 € |
| LSVS-Beiträge | - 1.400 € |

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

41

41

Einnahmen/Ausgaben

| Positionen | |
|--|-----------|
| Jugend (inkl. Aktivenfahrt) | - 2.000 € |
| JHV & Sitzungen | - 475 € |
| Ehrenamtliche Geschäftsführung | -245 € |
| Versicherungen | - 182 € |
| Schulungsraum (Betriebskosten, Strom, Gas, Getränke) | -2.265 € |
| Trainingsbetrieb (Hallenbadmiete -6.142€, teils 2022) | - 4.900 € |
| Schwimmkurse | 12.150 € |
| davon 600€ Bundesverband-Förderung, 5.355€ Aqua, 520€ RSK, 525€ Erw.SK, 1.080€ JSK, 5.375€ KSK, -205€ Material KSK, -1.100€ ÜL Aqua | |

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

42

42

Einnahmen/Ausgaben

| Positionen | |
|--|-----------|
| Ausbildungskosten Lehrgänge | - 4.020 € |
| Ress. Einsatz inkl. JET | - 740 € |
| Ress. Einsatz – EH-Kurse / San.Dienste | 600 € |
| Ress. Rettungssport – Material | - 1.180 € |
| Wettkampf (Deutsche Meisterschaften) | - 1.350 € |
| Wettkampf (sonstige) | - 875 € |
| Wendelinuscup | 450 € |

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

43

43

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ol style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ol style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ol style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|--|--|

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

44

44

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ol style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ol style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ol style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|--|--|

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

45

45

Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ol style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ol style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ol style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|---|---|

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

46

46

Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ol style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ol style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ol style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|---|--|

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

47

47

Antrag Satzungsänderung

| Aktuelle Satzung (Stand 16.04.2024) | Anderungen | neue Satzung (27.10.2024) |
|---|---|--|
| § 31 Beschlussfähigkeit (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Einladung durch den Ortsgruppenvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch einen stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden hat in Textform, unter Einhaltung der Einberufungsfrist von mindestens 3 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, zu erfolgen. (2) Eine Sitzung des Vorstands kann auch ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort unter Wahrung der Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Dies ist mit der Einladung unter Angabe des konkreten elektronischen Kommunikationsmittels mitzuteilen. | Überschrift ergänzt Ladungsfrist verlängert von 3 auf 5 Tage | § 31 Beschlussfähigkeit und Ladungsfrist (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Einladung durch den Ortsgruppenvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch einen stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden hat in Textform, unter Einhaltung der Einberufungsfrist von mindestens 5 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, zu erfolgen. (2) Eine Sitzung des Vorstands kann auch ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort unter Wahrung der Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Dies ist mit der Einladung unter Angabe des konkreten elektronischen Kommunikationsmittels mitzuteilen. |
| | neuer Paragraph | § 32 Anträge (1) Anträge zur Vorstandssitzung müssen in Textform spätestens 3 Tage vorher eingereicht werden. Sie sind nach Antragsschluss ohne Verzögerung den Vorstandsmitgliedern zuzuleiten. (2) Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen. |

stwendel.dlrg.de

DLRG

27.10.2024

JHV 2024

48

48

Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ul style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ul style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|---|--|

Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ul style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ul style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|---|---|

Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ol style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ol style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ol style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|---|---|

Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ol style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ol style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ol style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|---|--|

TOP 6.1. Neuwahlen Vorstand

Den Vorstand der Ortsgruppe bilden

- | | |
|---|--------------------------------|
| a) der Ortsgruppenvorsitzende | f) der Ortsgruppenarzt |
| b) bis zu 4 stellvertretende OG-Vorsitzende | g) der Leiter OG-Kommunikation |
| c) der Schatzmeister | h) der Justitiar |
| d) der Leiter Ausbildung | i) der Leiter Rettungssport |
| e) der Leiter Einsatz | j) bis zu 5 Beisitzer |
| | k) der Sprecher der OG-Jugend |

TOP 6.1. Neuwahlen Vorstand

Stellvertreter der Ämter, je bis zu 2 Stellvertreter möglich:

- c) der Schatzmeister
- d) der Leiter Ausbildung
- e) der Leiter Einsatz
- f) der Ortsgruppenarzt
- g) der Leiter Ortsgruppenkommunikation
- h) der Justitiar
- i) der Leiter Rettungssport
- k) der Sprecher der Ortsgruppenjugend

Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ul style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ul style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|---|---|

Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ul style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ul style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|---|---|

Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Regularien <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Begrüßung 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.3. Totenehrung 1.4. Anerkennung der Tagesordnung 1.5. Wahl eines Versammlungsleiters 1.6. Protokoll der letzten JHV vom 05.11.2023 1.7. Grußworte der Gäste 2. Berichte <ul style="list-style-type: none"> 2.1. des Vorstands 2.2. der Schatzmeisterin 2.3. der Kassenprüfer 2.4. Aussprache zu den Berichten | <ul style="list-style-type: none"> 3. Ehrungen 4. Anträge <ul style="list-style-type: none"> 4.1. Satzungsänderung 5. Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> 5.1. der Schatzmeisterin 5.2. des Vorstandes 6. Neuwahlen <ul style="list-style-type: none"> 6.1. des Vorstands 6.2. der Kassenprüfer 6.3. der Delegierten zu Versammlungen übergeordneter Gliederungen 7. Verschiedenes |
|---|---|

Jahreshauptversammlung 2024

- Vielen Dank



DLRG - Ortsgruppe St. Wendel e.V. · Postfach 1123 · 66591 St. Wendel

And die Jahreshauptversammlung 2024
der DLRG OG St. Wendel e.V.



Landesverband Saar
Bezirk St. Wendel
Ortsgruppe St. Wendel e.V.
1. Vorsitzender
Lerchenweg 13
66649 Oberthal
Telefon: 0163 38 00 00 2
E-Mail: oliver.neis@stwendel.dlrg.de
Internet: www.stwendel.dlrg.de

Samstag, 28.09.2024

Antrag auf Änderung der Satzung gem. §41 der Satzung

Hiermit beantragt der Vorstand der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V. die in der Anlage dieses Antrags beschriebenen Änderungen an der Satzung der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Begründung: Bisher sind, in Bezug auf die Vorstandssitzungen, keine Antragsfristen durch die Satzung geregelt.

Anbei eine Synopse mit den dafür notwendigen Änderungen. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

Für den Vorstand der Ortsgruppe St. Wendel

Oliver Neis
1. Vorsitzender

Kreissparkasse St. Wendel
IBAN: DE65 5925 1020 0000 0323 00
BIC: SALADE52WND

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: St. Wendel, 1498
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vors. Oliver Neis
stv. Vorsitzende: Tobias Decker, Maike Münster,
Lisa Schmitt, Pascal Wegmann
SteuerNr.: 040/141/45945

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Synopse 2024 Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

generelle Hinweise:

- Einfügen Antragsfristen für Vorstandssitzungen
- dadurch Änderung der Nummerierung ab § 32

| Aktuelle Satzung (Stand 16.04.2024) | Änderungen | neue Satzung (27.10.2024) |
|--|---|---|
| § 31 Beschlussfähigkeit | Überschrift ergänzt | § 31 Beschlussfähigkeit und Ladungsfrist |
| (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Einladung durch den Ortsgruppenvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch einen stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden hat in Textform, unter Einhaltung der Einberufungsfrist von mindestens 3 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, zu erfolgen. | Ladungsfrist verlängert von 3 auf 5 Tage | (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Einladung durch den Ortsgruppenvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch einen stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden hat in Textform, unter Einhaltung der Einberufungsfrist von mindestens 5 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, zu erfolgen. |
| (2) Eine Sitzung des Vorstands kann auch ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort unter Wahrung der Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Dies ist mit der Einladung unter Angabe des konkreten elektronischen Kommunikationsmittels mitzuteilen. | | (2) Eine Sitzung des Vorstands kann auch ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort unter Wahrung der Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Dies ist mit der Einladung unter Angabe des konkreten elektronischen Kommunikationsmittels mitzuteilen. |
| | neuer Paragraph | § 32 Anträge |
| | | (1) Anträge zur Vorstandssitzung müssen in Textform spätestens 3 Tage vorher eingereicht werden. Sie sind nach Antragsschluss ohne Verzögerung den Vorstandsmitgliedern zuzuleiten. |
| | | (2) Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen. |
| § 43 Eintragung im Vereinsregister | Änderung Nummerierung | § 44 Eintragung im Vereinsregister |
| Diese Satzung ist auf der Jahreshauptversammlung am 05.11.2023 in St. Wendel beschlossen und durch den Ortsgruppenvorstand am 16.04.2024 aufgrund Vorgaben durch das Finanzamt bei §3 Abs. (2) angepasst worden. Sie ist am _____ in das Vereinsregister St. Wendel unter der Registernummer VR 1498 eingetragen worden. | Änderung des Datums | Diese Satzung ist auf der Jahreshauptversammlung am 27.10.2024 in St. Wendel beschlossen und am _____ in das Vereinsregister St. Wendel unter der Registernummer VR 1498 eingetragen worden. |

Satzung

DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Stand: 27.10.2024



Satzung DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

| | |
|--|----|
| Präambel | 4 |
| Zur Klarstellung | 4 |
| I. Name, Sitz, Geschäftsjahr | 4 |
| § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr | 4 |
| II. Zweck | 4 |
| § 2 Zweck | 4 |
| § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung | 5 |
| III. Mitgliedschaft | 5 |
| § 4 Mitgliedschaft | 5 |
| § 5 Ausübung der Rechte, Delegierte | 6 |
| § 6 Stimmrecht | 6 |
| § 7 Beendigung der Mitgliedschaft | 6 |
| § 8 Beitrag | 6 |
| IV. Gliederungen und deren Aufgaben | 7 |
| § 9 Gliederungen | 7 |
| § 10 Verhältnis zu den Gliederungen | 7 |
| V. Jugend | 8 |
| § 11 Jugend | 8 |
| VI. Jahreshauptversammlung | 8 |
| § 12 Aufgaben | 8 |
| § 13 Zusammensetzung | 9 |
| § 14 Stimmberechtigung | 9 |
| § 15 Einberufung | 9 |
| § 16 Ladungsfrist | 9 |
| § 17 Anträge | 10 |
| § 18 Beschlussfähigkeit | 10 |
| § 19 Beschlussfassung | 10 |
| § 20 Abstimmung und Wahlen | 10 |
| § 21 Protokoll | 10 |
| VII. Abschnitt | 11 |
| VIII. Vorstand der Ortsgruppe | 11 |
| § 26 Geschäftsführung und Leitung, Vorsitz | 11 |
| § 27 Zusammensetzung und Stimmrecht | 11 |
| § 28 Vertretungsbefugnis | 11 |
| § 29 Amtszeit | 11 |
| § 30 Richtlinien der Amtsführung | 12 |
| § 31 Beschlussfähigkeit und Ladungsfrist | 12 |

| | | |
|------|---|----|
| § 32 | Anträge | 12 |
| IX. | Beauftragte, Ausschüsse, Schiedsgericht | 12 |
| § 33 | Beauftragte | 12 |
| § 34 | Ausschüsse | 12 |
| § 35 | Schiedsgericht | 12 |
| X. | Sonstige Bestimmungen | 13 |
| § 36 | Ordnungen der DLRG | 13 |
| § 37 | Prüfungsordnung | 14 |
| § 38 | Geschäftsordnung | 14 |
| § 39 | Wirtschaftsordnung | 14 |
| § 40 | Gestaltungsordnung, DLRG-Markenschutz und -Material | 14 |
| § 41 | Ehrungen | 14 |
| XI. | Schlussbestimmungen | 14 |
| § 42 | Satzungsänderungen | 14 |
| § 43 | Auflösung der Ortsgruppe | 15 |
| § 44 | Eintragung im Vereinsregister | 15 |

Präambel

Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt.

In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor.

Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft auszurichten.

Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.

Zur Klarstellung

Im Folgenden werden mit Ämtern oder Aufgaben betraute Personen aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kürze der Darstellung nur in der männlichen Form bezeichnet. Es bedeutet keineswegs eine Zurücksetzung der vielen in der DLRG tätigen Mitarbeiter*innen.

I. Name, Sitz, Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Ortsgruppe St. Wendel e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk St. Wendel e.V. (DLRG Bezirk St. Wendel e.V.) mit Sitz in St. Wendel eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts St. Wendel, und der im Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Saar e.V. (DLRG LV Saar e.V.), die wiederum eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) mit Sitz in Berlin ist.
- (2) Die Ortsgruppe führt die Bezeichnung Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe St. Wendel e.V. und ist im Vereinsregister VR 1498 eingetragen.
- (3) Die Ortsgruppe hat ihren Sitz in St. Wendel.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck

§ 2 Zweck

- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG OG St. Wendel e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
 - a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
 - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 - d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,

- e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
- a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
 - d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 - e) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
 - f) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
 - g) Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und -organisationen
 - h) Zusammenarbeit mit Organisationen und Behörden des Bundes und Landes,
 - i) Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen im und am Wasser im Rahmen des saarl. Katastrophenschutzgesetzes,
 - j) Mitwirkung an der im saarl. Rettungsdienstgesetzes geregelten Aufgabenstellung.
- (5) Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen, fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Die DLRG OG St. Wendel e.V. ist eine gemeinnützige, im Rahmen der DLRG selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der DLRG OG St. Wendel e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG OG St. Wendel e.V.. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

III. Mitgliedschaft

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der DLRG OG St. Wendel e.V. können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung diese Satzung sowie die Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Über die Annahme des schriftlich vorzulegenden Aufnahmeantrags entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe.

§ 5 Ausübung der Rechte, Delegierte

- (1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in der Ortsgruppe als örtliche Gliederung aus. Es wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beiträge abgerechnet wurden.
- (2) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht vorher neue Delegierte gewählt werden.
- (3) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind. Daher können die Vertreter der Ortsgruppen ihr Stimmrecht beim Bezirkstag und Bezirksrat nur ausüben, wenn die jeweilige Ortsgruppe die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf bestehende Rückstände verrechnet.

§ 6 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluss des Mitgliedes oder Ausschluss der mitgliederführenden Gliederung.
- (2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss spätestens bis zum 30. November des Jahres schriftlich der örtlichen Gliederung zugegangen sein. Der Austritt wird zum 31. Dezember des Jahres wirksam.
- (3) Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von zwei Jahresbeiträgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge rückwirkend fortgeführt werden.
- (4) Den Ausschluss regelt § 34 Abs. 5 Buchstabe d).
- (5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG OG St. Wendel e.V. im Übrigen nicht verpflichtet wird.

§ 8 Beitrag

- (1) Die Mitglieder haben die von der Jahreshauptversammlung festgelegten Jahresbeiträge in Geld zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig.
- (3) Die Höhe und die Fälligkeit der an die DLRG Landesverband Saar e.V. abzuführenden Beitragsanteile werden vom Landesverbandstag festgesetzt. Die an den Bezirk abzuführenden Beitragsanteile sowie deren Fälligkeit legt der Bezirkstag fest.

IV. Gliederungen und deren Aufgaben

§ 9 Gliederungen

- (1) Die DLRG Landesverband Saar e.V. gliedert sich in Bezirke mit oder ohne eigene Rechtsfähigkeit, deren Satzung der Mustersatzung für Bezirke entsprechen und mit der jeweils gültigen Fassung der DLRG Landesverband Saar e.V. in Einklang stehen muss.
- (2) Die DLRG Bezirk St. Wendel e.V. gliedert sich in Ortsgruppen mit oder ohne eigene Rechtsfähigkeit und kann Stützpunkte bilden. Die Satzung der DLRG OG St. Wendel e.V. muss der Mustersatzung für Ortsgruppen entsprechen und mit der jeweils gültigen Fassung der Satzung des Bezirks übereinstimmen. Auch die DLRG OG St. Wendel e.V. kann Stützpunkte bilden.
- (3) Die Satzung des Landesverbandes, des Bezirks und der Ortsgruppen muss in den Aufgaben des Vereinszwecks und in den die Zusammenarbeit in der DLRG und ihren Organen und Gremien tragenden Grundsätzen mit der Satzung der DLRG e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung in Einklang stehen. Die Mustersatzungen für Bezirke und Ortsgruppen werden vom Landesverbandsrat beschlossen.
- (4) Ein Beschluss über die Gründung eines eingetragenen Vereins bedarf der vorherigen Zustimmung des Landesverbandsrates der DLRG Landesverband Saar e.V.. Diese Zustimmung kann mit Auflagen verbunden werden; bei Ortsgruppen ist zuvor der zuständige Bezirksrat anzuhören.
- (5) Die Grenzen der Gliederungen sollen grundsätzlich mit den politischen Grenzen übereinstimmen. Über begründete Ausnahmen und Grenzänderungen innerhalb der DLRG Landesverband Saar e.V. entscheidet der Landesverbandsrat.

§ 10 Verhältnis zu den Gliederungen

- (1) Die DLRG OG St. Wendel e.V. ist verpflichtet, die Aufgaben der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und der DLRG Landesverband Saar e.V. in ihrem Bereich nach Maßgabe dieser Satzung und den sich hieraus ergebenden Ordnungen, Weisungen und Beschlüssen zu erfüllen.
- (2) Die Satzung und Satzungsänderungen der DLRG OG St. Wendel e.V. bedürfen der Zustimmung des Bezirksrates der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und des Landesverbandsrates der DLRG Landesverband Saar e.V.
- (3) Der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und die DLRG Landesverband Saar e.V. sind berechtigt, die DLRG OG St. Wendel e.V. regelmäßig zu beraten und zu überprüfen. Sie können dazu in die Arbeit und Unterlagen der DLRG OG St. Wendel e.V. Einsicht nehmen, sich Abschriften und Kopien fertigen und von den Vorstandsmitgliedern der Ortsgruppe Auskünfte verlangen. Falls gegen gesetzliche Vorschriften, diese Satzung, Beschlüsse und/oder Richtlinien und Ordnungen der DLRG verstoßen wird, sind der Bezirk und die DLRG LV Saar e.V. befugt, Hilfestellung zu geben und/oder Weisungen zu deren Einhaltung erteilen. Werden solche Hinweise nicht beachtet, können die angewiesenen Maßnahmen vom Anweisenden auf Kosten des Angewiesenen veranlasst und durchgeführt werden.
- (4) Der Bezirksvorstand und der Landesverbandsvorstand können alle notwendigen Maßnahmen, notfalls einschließlich personeller Verfügungen, ergreifen, um ordnungsgemäße Arbeit der Ortsgruppe zu gewährleisten. Falls Eile geboten ist, haben diese Befugnisse der Landesverbandspräsident, Landesverbandsvizepräsidenten, der Bezirksleiter, die stellvertretenden Bezirksleiter oder eine von ihnen beauftragte Person oder Kommission. Über Maßnahmen des Bezirksleiters, des stellvertretenden Bezirksleiters oder einer von ihnen beauftragten Person oder Kommission hat der

Bezirksvorstand, im Übrigen der Landesverbandsvorstand alsbald zu entscheiden. Für die Ortsgruppe muss innerhalb von 8 Wochen eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einberufen werden, wenn der Notstand nicht inzwischen auf andere Weise behoben werden kann.

- (5) Die Ortsgruppe hat dem Bezirksvorstand Niederschriften über die Jahreshauptversammlungen sowie Jahresabschlüsse und Statistiken termingerecht vorzulegen. Ebenso sind die festgesetzten Beitragsanteile fristgerecht zu entrichten.
- (6) Die DLRG Bezirk St. Wendel e.V. hat ihre nachgeordneten Gliederungen zur fristgerechten Erfüllung von deren Vorlage- und Zahlungsverpflichtungen aus § 10 Abs. 5 anzuhalten und dies schriftlich zu dokumentieren. Kommt eine Ortsgruppe ihren Verpflichtungen zur Vorlage der Jahresabschlüsse und Statistiken gegenüber dem Bezirk nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nach, so hat der Bezirk die DLRG Landesverband Saar e.V. hierüber jeweils unverzüglich zu informieren.
- (7) Die von den Ortsgruppen an den DLRG Bezirk St. Wendel e.V. abzuführenden Beitragsanteile legt der Bezirkstag fest. Die von den Bezirken und Ortsgruppen an die DLRG Landesverband Saar e. V. abzuführenden Beitragsanteile und deren Fälligkeit legt der Landesverbandstag fest.
- (8) Erfüllt die DLRG OG St. Wendel e.V. eine ihrer Verpflichtungen aus Abs. 5 oder ihre sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer übergeordneten Gliederung schuldhaft nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht, so erlischt das Stimmrecht der Vertreter dieser Ortsgruppe beim Bezirkstag und im Bezirksrat. Holt die Ortsgruppe die Erfüllung nach, so lebt das Stimmrecht seiner Vertreter drei Monate später wieder auf.

V. Jugend

§ 11 Jugend

- (1) Die DLRG-Jugend ist die Gemeinschaft junger Mitglieder der DLRG.
- (2) Die Bildung von Jugendgruppen in den Gliederungen der DLRG und die damit verbundene Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe stellen ein besonderes Anliegen der DLRG dar. Die freiwillige, selbstständige Übernahme und Ausführung dieser bedeutenden Aufgabe erfolgt auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung.
- (3) Inhalt und Form der Jugendarbeit vollziehen sich nach der vom Landesjugendtag mit Zustimmung des Landesverbandsrates beschlossenen Jugendordnung.
- (4) Die Gliederung der DLRG-Jugend hat dem § 9 dieser Satzung zu entsprechen.
- (5) In den Jugendvorständen sind die Vorstände durch eines ihrer Mitglieder vertreten. In den Vorständen werden die Jugendvorstände ihrerseits durch ihren Vorsitzenden oder Stellvertreter vertreten.

VI. Jahreshauptversammlung

§ 12 Aufgaben

- (1) Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Organ der DLRG OG St. Wendel e.V..
- (2) Sie gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten der Ortsgruppe. Die Jahreshauptversammlung nimmt die Berichte des Ortsgruppenvorstands und der Revisoren entgegen und ist zuständig für:

- a) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Ortsgruppe nach § 27 Abs. 1 a) bis j) und der Stellvertreter nach § 27 Abs. 2 c) bis i),
- b) Wahl der Revisoren und deren Stellvertreter,
- c) Entlastung des Ortsgruppenvorstandes,
- d) Kenntnisnahme der Wahlen des Vorsitzenden der DLRG-Ortsgruppenjugend und seiner Stellvertreter,
- e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge sowie Festlegung zeitlich begrenzter sachbezogener Umlagen,
- f) Genehmigung des Wirtschaftsplans,
- g) Anträge,
- h) Satzungsänderungen,
- i) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bezirkstag,
- j) Auflösung der DLRG OG St. Wendel e.V.

§ 13 Zusammensetzung

Die Jahreshauptversammlung wird aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Ortsgruppe gebildet.

§ 14 Stimmberechtigung

- (1) Stimmberechtigt mit je einer Stimme sind die persönlich anwesenden Mitglieder der Ortsgruppe nach Maßgabe von § 6.
- (2) Handelt es sich bei dem Mitglied um eine juristische Person, so ist für diese deren gesetzlicher Vertreter mit einer Stimme stimmberechtigt, wenn er in der Jahreshauptversammlung persönlich anwesend ist.
- (3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig.

§ 15 Einberufung

Die Jahreshauptversammlung tritt jährlich auf Einladung des Vorsitzenden der Ortsgruppe zusammen, ferner als außerordentliche Jahreshauptversammlung auf Beschluss des Ortsgruppenvorstandes oder auf Antrag von mindestens 5 % der stimmberechtigten Mitglieder. Sollen Neuwahlen auf einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung stattfinden, obwohl noch ein gewählter Vorstand im Amt ist, so muss dies von mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder beantragt oder vom Vorstand beschlossen werden.

§ 16 Ladungsfrist

- (1) Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung muss in Textform mindestens 4 Wochen vorher, zu einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung mindestens 2 Wochen vorher, unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden.
- (2) Die Frist wird durch Absendung der Einladung an die stimmberechtigten Mitglieder der Ortsgruppe gewahrt. Der Tag der Absendung und der Tag des Versammlungsbeginns werden bei der Fristberechnung nicht berücksichtigt.

§ 17 Anträge

- (1) Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen in Textform, spätestens eine Woche vorher, eingereicht werden; sie sind ohne weitere Verzögerung den Mitgliedern der Ortsgruppe zuzuleiten.
- (2) Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen.

§ 18 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Stimmberechtigten anwesend ist.
- (2) Ist eine Jahreshauptversammlung nicht beschlussfähig, muss innerhalb von 2 Monaten eine neue Jahreshauptversammlung durchgeführt werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist; darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Die Einladung muss mindestens 2 Wochen vorher in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergehen.

§ 19 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (2) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden bei der Ermittlung der Mehrheit für Abstimmungen und Wahlen nicht mitgezählt.

§ 20 Abstimmung und Wahlen

- (1) Abstimmungen erfolgen offen, soweit nicht 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt.
- (2) Die Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln oder elektronischen Abstimmungssystemen, welche eine zutreffende Erfassung der Stimmen gewährleistet. Wenn kein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied der Jahreshauptversammlung widerspricht, kann offen gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. § 19 Abs. 2 gilt entsprechend. Wird bei mehreren Kandidaten eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten erreichten Stimmenzahl eine Stichwahl statt, die bei Stimmengleichheit einmal zu wiederholen ist. In der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erzielt; bei wiederholter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (3) Im Übrigen regelt das Verfahren die Geschäftsordnung der DLRG e.V..
- (4) Den Vorsitz führt der Ortsgruppenvorsitzende.

§ 21 Protokoll

- (1) Über die Jahreshauptversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, welches vom Protokollführer und Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Abschriften des Protokolls sind den Mitgliedern der Ortsgruppe zugänglich zu machen.
- (2) Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von 6 Wochen nach Zugang in Textform beim Vorsitzenden der Ortsgruppe geltend zu machen. § 16 Abs. 2 gilt entsprechend. Über einen Einspruch entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe.

VII. Abschnitt

§§ 22 - 25

(freibleibend)

VIII. Vorstand der Ortsgruppe

§ 26 Geschäftsführung und Leitung, Vorsitz

- (1) Der Ortsgruppenvorstand leitet die DLRG OG St. Wendel e.V. im Rahmen der Satzung und ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung.
- (2) Der Ortsgruppenvorsitzende oder ein stellvertretender Ortsgruppenvorsitzender führt den Vorsitz im Ortsgruppenvorstand.

§ 27 Zusammensetzung und Stimmrecht

- (1) Den Vorstand der Ortsgruppe bilden
 - a) der Ortsgruppenvorsitzende,
 - b) bis zu 4 stellvertretende Ortsgruppenvorsitzende,
 - c) der Schatzmeister,
 - d) der Leiter Ausbildung,
 - e) der Leiter Einsatz,
 - f) der Ortsgruppenarzt,
 - g) der Leiter Ortsgruppenkommunikation,
 - h) der Justitiar,
 - i) der Leiter Rettungssport
 - j) bis zu 5 Beisitzer,
 - k) der Sprecher der Ortsgruppenjugend.
- (2) Jedes Mitglied des Ortsgruppenvorstandes hat eine Stimme. Die Ämter nach Abs. 1 Buchstabe c) bis i) und k) haben je bis zu 2 Stellvertreter, der im Verhinderungsfall des Amtsinhabers das Stimmrecht wahrnimmt.

§ 28 Vertretungsbefugnis

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Ortsgruppenvorsitzende und die stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden; jeder ist allein vertretungsberechtigt. Vereinsintern wird vereinbart, dass die stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden nur im nicht nachzuweisenden Verhinderungsfalle des Ortsgruppenvorsitzenden vertretungsberechtigt sind.

§ 29 Amtszeit

Die Amtszeit der Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit der Annahme der Wahl durch den Nachfolger.

Die Amtszeit für Ortsgruppenvorstände beträgt 3 Jahre.

§ 30 Richtlinien der Amtsführung

- (1) Die Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes führen ihre Ämter nach Richtlinien, die sich der Ortsgruppenvorstand gibt.
- (2) Der Ortsgruppenvorstand benennt ein Mitglied, das den Vorstand in den Jugendgremien der Ortsgruppe vertritt.

§ 31 Beschlussfähigkeit und Ladungsfrist

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Einladung durch den Ortsgruppenvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch einen stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden hat in Textform, unter Einhaltung der Einberufungsfrist von mindestens 5 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, zu erfolgen.
- (2) Eine Sitzung des Vorstands kann auch ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort unter Wahrung der Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Dies ist mit der Einladung unter Angabe des konkreten elektronischen Kommunikationsmittels mitzuteilen.

§ 32 Anträge

- (1) Anträge zur Vorstandssitzung müssen in Textform spätestens 3 Tage vorher eingereicht werden. Sie sind nach Antragsschluss ohne Verzögerung den Vorstandsmitgliedern zuzuleiten.
- (2) Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen.

IX. Beauftragte, Ausschüsse, Schiedsgericht

§ 33 Beauftragte

Für bestimmte Aufgaben kann der Vorstand der Ortsgruppe besondere Beauftragte berufen; ihre Amtszeit endet mit dem Ende der Wahlperiode. Die Berufung erfolgt in Schriftform.

§ 34 Ausschüsse

Ausschüsse und Arbeitskreise können durch Beschlüsse eines Organs für bestimmte Aufgabengebiete gebildet werden. Ihre Arbeitsergebnisse sind dem zuständigen Organ vorzulegen.

§ 35 Schiedsgericht

- (1) Das Schiedsgericht der DLRG Landesverband Saar e.V. hat die Aufgabe, das Ansehen der DLRG zu wahren und Verstöße hiergegen zu ahnden, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:
 - a) Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung der DLRG Landesverband Saar e.V., ihrer Gliederungen, ihrer satzungsgemäßen Organe und deren Mitglieder, soweit sie sich auf deren Tätigkeit in der DLRG beziehen und soweit das beleidigte Mitglied den Spruch des Schiedsgerichts vor Ausspruch als bindend anerkennt;
 - b) Handlungen von Mitgliedern und/oder Gliederungen, die der DLRG Landesverband Saar e.V. oder ihren Gliederungen Schaden zugefügt haben oder geeignet sind, solchen zuzufügen oder das Ansehen der DLRG zu schädigen, sowie die Regelung

der Folgen dieser Handlungen; soweit Mitglieder finanziell geschädigt sind, jedoch nur, falls diese sich vor dem Spruch des Schiedsgerichts diesem als bindend unterworfen haben.

- (2) Es hat ferner die Aufgabe, anstelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern untereinander, zwischen Mitgliedern und Gliederungen und zwischen Gliederungen untereinander zu entscheiden, soweit es sich um Rechte und Pflichten handelt, die sich aus dieser Satzung, den Satzungen der Untergliederungen sowie aus weiteren satzungsgemäßen Regelwerken und/oder Beschlüssen satzungsgemäßer Organe ergeben.
- (3) Es entscheidet auch über die Anfechtung von Beschlüssen der Organe und ahndet Verletzungen der Anti-Doping-Bestimmungen des rettungssportlichen Regelwerks der DLRG bzw. der International Life Saving Federation (ILS) sowie Schädigungen der DLRG in der Öffentlichkeit.
- (4) Im Falle einer Anfechtung eines Beschlusses kann das Schiedsgericht bis zu seiner endgültigen Entscheidung die aufschiebende Wirkung der Anfechtung durch Beschluss anordnen. Hält es die Anfechtung für begründet, hebt es den Beschluss auf.
- (5) Gegen ein Mitglied kann das Schiedsgericht im Rahmen seiner Zuständigkeit wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
 - a) Rüge oder Verwarnung,
 - b) zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,
 - c) befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen,
 - d) befristeter oder dauernder Ausschluss aus der DLRG,
 - e) Aberkennung ausgesprochener Ehrungen,
 - f) zeitliche oder lebenslängliche Wettkampfsperre nach dem Regelwerk für Meisterschaften und Wettkämpfe der DLRG bzw. international im Bereich der International Life Saving Federation (ILS),
 - g) geeignete Auflagen und Maßnahmen zur Durchsetzung der Entscheidungen gemäß § 34 Abs. 2 dieser Satzung.
- (6) Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.
- (7) Im Übrigen regelt die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes der DLRG LV Saar e.V., die Wahl dessen Mitglieder sowie dessen Aufgaben und das Verfahren die Schiedsordnung der DLRG e.V..
- (8) Im Falle der Unzuständigkeit des Schiedsgerichtes und/oder zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schiedsspruches ist die Anrufung des ordentlichen Gerichts erst nach Ausschöpfung des vereinsinternen Rechts- und Schiedsweges möglich.

X. Sonstige Bestimmungen

§ 36 Ordnungen der DLRG

Die von den Organen und Gremien des Bundesverbandes und der DLRG Landesverband Saar e.V. satzungsgemäß erlassenen Ordnungen und Richtlinien sind für alle Gliederungen und Mitglieder bindend.

§ 37 Prüfungsordnung

Im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nimmt die DLRG OG St. Wendel e.V. Prüfungen ab. Art, Inhalt und Durchführung der Prüfungen werden durch die Prüfungsordnungen der DLRG und deren Ausführungsbestimmungen geregelt; sie sind für Prüfer und Prüfungsteilnehmer bindend.

§ 38 Geschäftsordnung

Zur Durchführung von Versammlungen, Sitzungen und Tagungen der Organe sowie aller Gremien finden die Regelungen der Geschäftsordnung der DLRG e. V. in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 39 Wirtschaftsordnung

Finanz- und Materialwirtschaft sowie Rechnungslegung werden durch eine Wirtschaftsordnung geregelt, die vom Präsidialrat des Bundesverbandes erlassen wird.

§ 40 Gestaltungsordnung, DLRG-Markenschutz und -Material

- (1) Beschriftungs-, Gestaltungs- und Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisung sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden in der Gestaltungsordnung (Standards) geregelt. Sie wird vom Präsidialrat erlassen.
- (2) Die Buchstabenfolge DLRG sowie die Verbandszeichen sind im Markenregister des Deutschen Patentamtes in München markenrechtlich geschützt.
- (3) Das zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte Material (DLRG-Material) wird von der DLRG vertrieben.
- (4) Die Gliederungen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das zur Aufgabenerfüllung verwendete Material, das nicht von der Materialstelle der DLRG bezogen wird, der Gestaltungsordnung entspricht und geeignet ist.

§ 41 Ehrungen

Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der Wasserrettung oder hervorragende Mitarbeit verdient gemacht haben, sowie langjährige Mitglieder können geehrt werden; Einzelheiten bestimmt die Ehrungsordnung der DLRG e. V..

XI. Schlussbestimmungen

§ 42 Satzungsänderungen

- (1) Satzungsänderungen können nur von der Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Für einen Beschluss auf Satzungsänderung ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich; er bedarf der Zustimmung des Bezirksrates der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und des Landesverbandes der DLRG Landesverband Saar e.V.
- (2) Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit Begründung in Textform mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung (§ 16) bekanntgegeben werden.
- (3) Inhaltliche Änderungen vorliegender Anträge sind während der Beratung möglich. Ein so geänderter Antrag muss vor der Beschlussfassung im Wortlaut vorliegen und vorgelesen sein.

- (4) Der Vorstand der Ortsgruppe wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom Registergericht, Finanzamt, Bezirksrat oder vom Landesverbandsrat für erforderlich gehalten werden, selbst zu beschließen und beim Registergericht anzumelden.

§ 43 Auflösung der Ortsgruppe

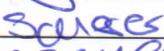
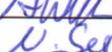
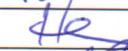
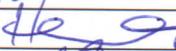
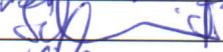
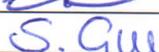
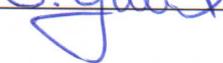
- (1) Die Auflösung der Ortsgruppe kann nur in einer zu diesem Zweck zumindest 6 Wochen vorher einberufenen außerordentlichen Jahreshauptversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen.
- (2) Bei Auflösung der Ortsgruppe fällt das Vermögen an die DLRG Bezirk St. Wendel e.V., ersatzweise nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes an einen anderen gemeinnützigen Verband mit gleicher oder artverwandter Zielsetzung, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Das Gleiche gilt bei Änderung des Zweckes.

§ 44 Eintragung im Vereinsregister

Diese Satzung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 27.10.2024 in St. Wendel - Bliesen beschlossen. Sie ist am _____ in das Vereinsregister St. Wendel unter der Registernummer VR 1498 eingetragen worden.

Satzung DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Unterschriftenverzeichnis zur Anerkennung der Satzung vom 27.10.2024

1. MICHAEL KADZIOCK 
2. Christian Inumm 
3. Ines Urthom 
4. Johanna Scheser 
5. Lucy Zeyer 
6. Luca Schmitz 
7. Marie Raquet 
8. Alina Willmann 
9. Niklas Gebner 
10. Rahn Nicole 
11. Hermann Jill 
12. Breitenstein Lena 
13. Lisa Schmitt 
14. Peter Wendel 
15. Tobias Decker 
16. Pascal Wagnen 
17. Simon Wilking 
18. Pascal Urap 
19. Sebastian Best 
20. Sanja Gummel 

Protokoll außerordentliche JHV 27.10.2024

Anlage TOP 6:

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder

Leider kann ich an der Jahreshauptversammlung am 27.10.2024 nicht teilnehmen. Hiermit bestätige ich, dass ich für das Amt „Leiter Verbandskommunikation“ zu Verfügung stehe und falls ich hierfür gewählt werden sollte, dieses Amt annehmen würde.

Liebe Grüße

Elisa-Marie Born

Hallo Meike,

Im Falle einer Wiederwahl in der Funktion als Beisitzer werde ich die Wahl annehmen und auch dem nächsten Vorstand zur Verfügung stehen.

Lukas Ninnig
Beisitzer

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Saar - Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich das Amt des
Kassenprüfers im Falle einer Wahl annehme.

Meis
Eva Meis, Lamborn 27.10.2024